

Anlage 8

Normprüfbogen zur Vorlage an die Normprüfstelle für Verwaltungsvorschriften (§ 40 Absatz 6 GGO)

Vorbemerkung: Die ressortübergreifende Normprüfstelle überprüft Rechtsnormen in rechtstechnischer Hinsicht.

Das heißt:

Die Normprüfstelle versucht nicht nur auf die Vermeidung überflüssiger Normen und auf die Verschlinkung des Vorschriftenbestandes zu achten, sondern auch auf die innere Stimmigkeit der Rechtsordnung und eine einheitliche, übersichtliche Form und Gestaltung der Vorschriften. Sie ist darum bemüht, für verständliche, sprachlich richtige Formulierungen und eine bürgerfreundliche Rechtssprache zu sorgen. Sie wendet die Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (Empfehlungen zur Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen) an. Die Normprüfstelle überprüft Rechtsnormen auf ihre Erforderlichkeit in formeller Hinsicht; die Prüfung der materiellen Erforderlichkeit von Rechtsnormen gehört demgegenüber nicht zu ihren Aufgaben. Die Normprüfstelle prüft, ob Evaluierungsberichte als plausibel eingeschätzt werden können.

1 Erläuterungen aus Anlass der

☐ Schaffung einer VV

☐ Änderung einer VV

Bezeichnung:

Datum / Stand des Entwurfs:

Bei Änderungs- und Ergänzungsnormen bitte letzte Änderung / Fundstelle angeben:

Federführendes Ressort (ggf. beteiligte Ressorts):

Bearbeitet von (Name / Telefon / e-mail):

2 Prüffragen

2.1 Welche Ziele verfolgt die Regelung? Besteht eine Pflicht zum Erlass der VV?

2.2 Enthalten die VV ausschließlich konstitutive Regelungen?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn nein, welche und warum ?

2.3 Wird mit der Regelung eine neue Aufgabe übertragen?

☐ Ja

Wenn ja, welche, an wen und warum ?

☐ Nein